

## **An- und Abmeldung zur/von der Hundehaltung und Hundesteuer**

### **Verantwortlicher**

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
amt-schlieben@t-online.de

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zweck der Verarbeitung ist die Erfassung der im Amtsgebiet gehaltenen Hunde für die Erhebung bzw. Abmeldung einer Hundesteuer sowie zur Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht gemäß § 2 Hundehalterverordnung (HundehV) und der Erlaubnispflicht gemäß § 6 HundehV. Die personenbezogenen Daten werden, bei der An- und Abmeldung, direkt beim Halter erhoben.

Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung bildet der Art. 6 (1) lit. c und (3) DS-GVO, § 5 (1) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) i. V. m. §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz (KAG), §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und die jeweils gültige Satzung über die Erhebung von Hundesteuern der Stadt Schlieben sowie der Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa. Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben oder weitere freiwillige Angaben getätigt haben, beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung nach Art. 6 (1) lit. a DS-GVO.

### **Daten, die verarbeitet werden**

Daten des Hundehalters wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, freiwillig auch Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Bei Anmeldung des Hundes den Tag der Anschaffung bzw. Beginn der Haltung in der Gemeinde, Rasse, Wurfdatum und Farbe des Hundes, Nummer des Mikrochips und der Hundemarke, Feststellungen der Gefährlichkeit des Hundes. Bei Antrag auf Steuerermäßigung oder -nachlass ist der Schwerbehindertenausweis des Halters einzureichen und ggf. durch ein amtsärztliches Zeugnis zu ergänzen, Nachweis Jagdgebrauchshund/Schweißhund, Prüfungsergebnis zum Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund. Bei Haltern gefährlicher Hunde sind für die Erlaubnis zusätzlich Sachkundenachweise nach § 7 HundehV, Zuverlässigkeitsnachweis in Form eines Führungszeugnisses, Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung einzureichen. Bei der Anmeldung durch juristische Personen sind vorgenannte Angaben für eine von dieser mit der Verantwortung für den Hund beauftragten natürlichen Person bekannt zu geben. Bei Abmeldung des Hundes den Grund der Abmeldung wie Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung oder sonstige Gründe und den Tag der Abschaffung. Wird ein Hund an eine andere Person abgegeben, so sind bei Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben. Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankdaten des Hundehalters (Kontoinhaber, IBAN, Institut). Sachverhaltsrelevante Daten in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren.

### **Speicherdauer**

Die Daten werden zehn Jahre nach dem letzten Steuerfall aufbewahrt.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**

Intern können die Formulare zur An- und Abmeldung eines Hundes weitergegeben werden zwischen den Sachbearbeitern im Steueramt und dem Ordnungsamt im Rahmen der zugewiesenen Zuständigkeit. Zudem kann ein Austausch von Daten mit anderen Ordnungsämtern erfolgen. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Hund in deren Gemeinde-/Stadt-/Amtsgebiet oder ein Hund aus deren

Gemeinde-/Stadt-/Amtsgebiet in unserem Amtsgebiet aufgefunden wird oder ein Vorfall mit einem Hund stattfand.

### **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO**

Sofern Sie eine Einwilligung in die Datenverarbeitung abgegeben haben, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf kann postalisch beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben oder per E-Mail an [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de) erfolgen.

### **Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO**

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus §§ 1 und 3 KAG, § 12 (1) Nr. 3a KAG i. V. m. § 93 Abgabenordnung (AO) und den jeweiligen Satzungen der Stadt Schlieben und den Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa. Wer den Hund insbesondere nicht oder nicht rechtzeitig beim Amt Schlieben an- bzw. abmeldet, den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt oder nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt, handelt ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
Tel.: 035361/356 27  
[datenschutz@amt-schlieben.de](mailto:datenschutz@amt-schlieben.de)

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0  
[Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)